

1. Angaben zum Produkt und Firmenbezeichnung

Handelsname: ORACAL ® 8510

Verwendung: selbstklebende Folie

Firmenbezeichnung

Orafol Europe GmbH
Orafolstraße 2
D – 16515 Oranienburg
Tel.: + 49 03301 864 0
Fax.: + 49 03301 864 100
Email Adresse: p.kanert@orafol.de

Notfallauskunft:
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin + 49 030 - 19 240

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG -Kriterien

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

PVC Folie
Polyacrylat -Haftklebstoff
Silikonisiertes Papier

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine nach derzeitigem Wissensstand

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen	entfällt
Nach Hautkontakt	entfällt
Nach Augenkontakt	entfällt
Nach Verschlucken	entfällt
Hinweise für den Arzt	keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	alle
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	keine

Besondere Gefährdungen durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte, entstehende Gase

Bei der Verbrennung entsteht Rauch, Kohlendioxid und bei PVC- Folien zusätzlich Chlorwasserstoffgas.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen

Zusätzliche Hinweise keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen entfällt

Umweltschutzmaßnahmen entfällt

Verfahren zur Reinigung entfällt

Zusätzliche Hinweise keine

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang keine

Hinweise zum Brand -und Explosionsschutz keine

Anforderung an Lagerräume und Behälter keine

8. Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
entfällt

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz nicht erforderlich

Schutz und Hygienemaßnahmen: arbeitsplatzüblich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form fest
Farbe je nach Farbton
Geruch gering

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert nicht anwendbar

Siedepunkt / Siedebereich nicht anwendbar

Schmelzpunkt / Schmelzbereich.	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Feststoff:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit Feststoff	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit Gas:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck / Dichte	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit/Fettlöslichkeit	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	nicht anwendbar
Zu vermeidende Stoffe	nicht anwendbar
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine, bei sachgemäßer Anwendung
Weitere Angaben	keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/ LC₅₀-Werte

oral	nicht bestimmt
dermal	nicht bestimmt
inhalativ	nicht bestimmt

Reiz / Ätzwirkung

An der Haut	nicht anwendbar
Am Auge	nicht anwendbar

Sensibilisierung

Siehe allgemeine Bemerkungen

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen	nicht anwendbar
Sonstige Beobachtungen	nicht anwendbar

Allgemeine Bemerkungen

Infolge der allgemein gestiegenen allergologischen Gesamteinwirkungen sollte der direkte Kontakt zu der klebenden Oberfläche weitestgehend vermieden werden, da personenspezifische Reaktionen nie ausgeschlossen werden können. Bei der Verarbeitung und Lagerung auf ausreichend gute Lüftung achten!

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht anwendbar
Ökotoxische Wirkungen	im allgemeinen nicht wassergefährdend
Weitere ökologische Hinweise	keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung Hausmüllähnliche Abfälle, nach den örtlichen Vorschriften entsorgen.

14. Hinweise zum Transport

Weitere Angaben keine Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

Kein gefährlicher Stoff/Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Verordnung EWG Nr. 594/91 des Rates vom 04.03.1991 wird eingehalten (FCKW- Halogenverordnung), ebenfalls Nr. 67/548 (sehr giftige Stoffe)

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Nationale Vorschriften

- Kennzeichnung gemäss GefStoffV: nicht kennzeichnungspflichtig
- Wassergefährdungsklasse: nwg. [Anhang 4 VwVwS]

16. Sonstige Angaben

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Kenntnisstand, sie beschreiben kein Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.